

## Landkreis Rostock

### Der Landrat

Amt für Jugend und Familie  
Sachgebiet Unterhaltsvorschuss



### Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Frau Viola Kobbe

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Frau Viola Kobbe  
geboren am 14.03.1985 in Leisnig  
zuletzt wohnhaft in Am Krug 11, 18211 Börgerende-Rethwisch

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) – Rechtswahrungsanzeige -

vom 26.05.2026  
Aktenzeichen: 51.6.06/K 2938

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt / Eine Zustellung im Ausland ist unausführbar und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Güstrow, 26.05.2026